

## Anmeldung

Anmeldeschluss: 29. April 2017

Veranstaltungs-Nr.: **U 5/2017**

**Bodenerosion – Prozesse und Wirkung, Vorsorge und Vermeidung, Gefahrenabwehr**

Datum: 16. und 17. Mai 2017

\_\_\_\_\_  
Titel, Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Organisation und Abteilung (Fachdienst etc.)

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail (erforderlich)

Ich melde mich hiermit verbindlich an mit:

Übernachtung

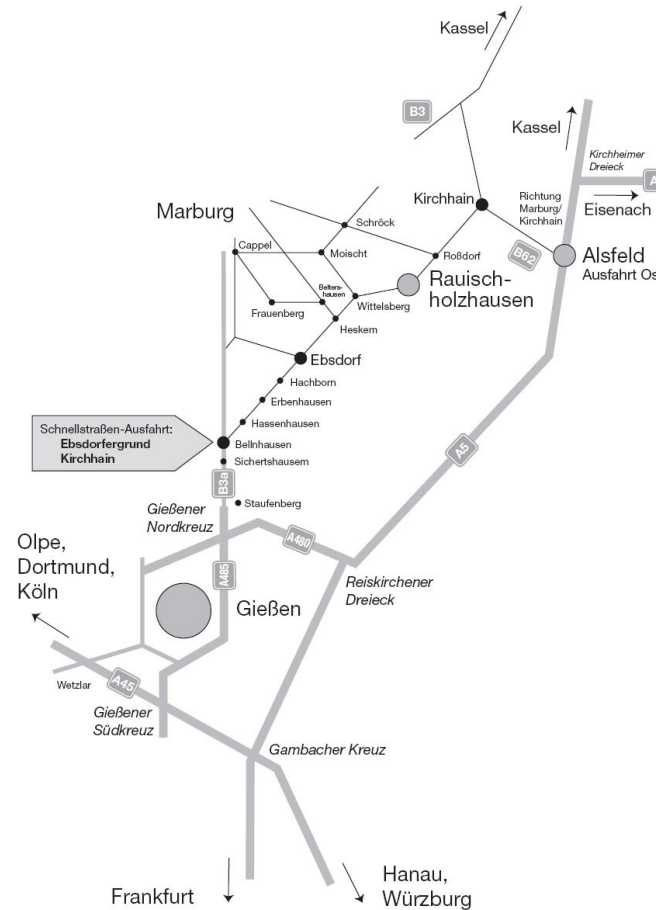
- Verpflegung:
- Mittag am **16.05.2017**
  - Abendessen
  - Frühstück
  - Mittag am **17.05.2017**
  - Vegetarische Kost
  - spezielle Kost: \_\_\_\_\_

keine Verpflegung

Die Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung erkenne ich hiermit an.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

## Anfahrtsskizze



## Kontakt und Anmeldung

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen  
Bildungsseminar Rauischholzhausen  
Schloss, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06424 301-104, Fax: 06424 301-119  
E-Mail: [bildungsseminar@llh.hessen.de](mailto:bildungsseminar@llh.hessen.de)  
Internet: [www.llh.hessen.de](http://www.llh.hessen.de)



Landesbetrieb Landwirtschaft  
Hessen



Bildungsseminar  
Rauischholzhausen



Fortbildung im Umweltsektor

Fachworkshop



**Bodenerosion – Prozesse und  
Wirkung, Vorsorge und Vermeidung,  
Gefahrenabwehr**



**16. und 17. Mai 2017**

im

**Schloss Rauischholzhausen**

In Zusammenarbeit mit dem  
Hessischen Landesamt  
für Naturschutz, Umwelt  
und Geologie



## Zum Thema

Untersuchungen zur Bodenerosion, ihrer Ursachen und Wirkung sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung sind seit mehr als 60 Jahren Gegenstand landwirtschaftlicher, bodenkundlicher und geografischer Fragestellungen in Forschung und der landwirtschaftlichen Praxis in Hessen. Diese Arbeiten dienten vor allem dazu, die Prozesse und Wirkung der Bodenerosion insbesondere bei landwirtschaftlicher Bodennutzung zu verstehen. Es zeigte sich, dass die Bodenerosion Ertrags-, Lebensraum- und Regelungsfunktionen der Böden mehr oder weniger stark beeinträchtigt. Weiterhin werden mit den erosiven Nähr- und Stoffeinträgen häufig die Eigenschaften betroffener Ökosysteme (Gewässer, empfindliche Biotopie wie Magerstandorte oder Moore, extensiv genutztes Grünland) negativ verändert. Besonders bemerkenswert sind zudem die Untersuchungen zu den Folgen erosiver Stoffeinträge in Trinkwassertalsperren.

Mit der Verabschiedung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) vor fast 20 Jahren hat der Gesetzgeber die rechtliche Basis geschaffen, Bodenerosion und die dadurch initiierten Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter auch bei anderen Bodennutzungen und -eingriffen bodenschutzrechtlich zu bewerten. Im Rahmen der Beteiligung hat die Bodenschutzbehörde gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Vorgaben des BBodSchG und der BBodSchV eingehalten werden und damit die Bodenerosion vorsorglich minimiert wird.

Aber nicht nur im Rahmen der Vorsorge hat die Bodenschutzbehörde Möglichkeiten Beeinträchtigungen zu mindern oder zu verhindern. Auch im Bereich der Gefahrenabwehr existiert mit §8 der BBodSchV eine gesetzliche Grundlage, schädliche Bodenveränderungen als Folge von Erosion abzuwenden bzw. zu sanieren. Dieser Aspekt gewinnt zunehmend an Bedeutung, da es in Folge des Klimawandels durch erosive Starkniederschläge, sogenannte Sturzfluten, zu erheblichen Schäden an privaten oder öffentlichen Bauten, Infrastruktureinrichtungen oder Gewässern kommen kann. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Ziel des Seminars ist es Grundlagen zur Bewertung von Bodenerosion sowie Strategien der zukünftigen Schadensvermeidung zu vermitteln.

## Teilnehmerkreis

Alle Personen, die im Bereich Boden und Bodenschutz tätig sind.

## Zum Inhalt

Tag 1:

- Fachliche Grundlagen der Bodenerosion (Prozesse, Ursachen, Wirkung)
- Bodenerosion und Flurbereinigung
- Bodenerosionsberatung in der Praxis mit Fallbeispielen
- Regelwerke, Kartierung und Datengrundlagen zur Flächenbewertung

Tag 2:

- Gesetzliche Grundlagen der Bodenerosionsbewertung
- Grundlagen und Erfahrungen in anderen Bundesländern
- Bodenmonitoring zur Erfassung der räumlichen Relevanz und Intensität von Bodenerosion
- Gefahrenabwehr der Bodenerosion als Aufgabe der Bodenschutz- und Landwirtschaftsbehörde

Je nach Witterungsverhältnissen und ggf. lokal vorliegenden Erosionsereignissen ist eine Exkursion vor Ort geplant.

Bitte entsprechende Bekleidung und festes Schuhwerk mitbringen!

## Seminarleitung und Durchführung

Thomas Vorderbrügge  
Hessisches Landesamt für Natur, Umwelt und Geologie  
Tel.: 0611/6939-717  
E-Mail: thomas.vorderbruegge@hlnug.hessen.de

## Seminarzeiten

1. Tag 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag 09:00 - 15:00 Uhr

Fünfeinminütige Kaffee- und Teepausen werden alle 1,5 Stunden oder nach Bedarf eingelegt.

## Ihre Investition

Die Veranstaltungsgebühr beträgt 200,00 €. Sie beinhaltet neben dem Besuch der Veranstaltung sämtliche Unterlagen. Beschäftigte der hessischen Landes- und Kreisverwaltung, die dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) fachlich nachgeordnet sind, zahlen keine Veranstaltungsgebühren.

## Kosten Verpflegung / Übernachtung

Für Unterkunft und Verpflegung im Schloss Rauischholzhausen gelten folgende Preise (Angaben ohne Gewähr):

Übernachtung:	36,00 €
Frühstück:	9,20 €
Mittagessen:	13,30 €
Abendessen:	11,50 €

Diese Kosten rechnen Sie bitte direkt mit dem Hotelbetrieb im Schloss ab.

## Geschäftsbedingungen

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Einladung ca. 2 - 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail. Die Gebührenrechnung geht Ihnen im Falle Ihrer Zahlungspflicht auf dem Postweg zu.

Bei Rücktritt ohne Ersatzteilnehmer oder Ersatzteilnehmerin gelten folgende Regelungen:

Bei Absage bis 15 Tage vor Beginn erheben wir 20 € Bearbeitungsgebühr; bei Absage bis 7 Tage vor Beginn 50 % der Gebühr, danach und bei Abbruch der Veranstaltung ist die volle Gebühr zu zahlen. Von der Veranstaltungsgebühr befreite Teilnehmer/innen zahlen mindestens 20 € Bearbeitungsgebühr in vergleichbaren Fällen. Sollten wir die Veranstaltung absagen müssen, erhalten Sie Ihre volle Einzahlung zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

## Hinweise zum Datenschutz

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass das Bildungsseminar Rauischholzhausen (Einrichtung des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen) ihre personenbezogenen Daten für die Organisation der Fortbildungsveranstaltung nutzt. Es ist üblich, dass im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung auch Foto-, Bild- oder Filmaufnahmen erstellt werden, auf denen auch Teilnehmende abgebildet sein können. Sofern nicht ausdrücklich zu Beginn der Veranstaltung das Nichteinverständnis erklärt wird, geht das Bildungsseminar Rauischholzhausen davon aus, dass die Teilnehmenden mit den Aufnahmen und deren Verwendung einverstanden sind. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung der Seminarunterlagen ist ausschließlich dem Urheber bzw. entsprechend Nutzungsberechtigten vorbehalten.

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen erklärt ausdrücklich, dass die genehmigte Verarbeitung personenbezogener Daten mit größter Sorgfalt und nur für den genannten Zweck erfolgt. Die Datenbestände werden nach den Sicherheitsleitlinien des Landes Hessen geschützt und nicht an Dritte weitergegeben.